

# Merkblatt

## Ehrungen der IPA Deutsche Sektion

### Ununterbrochene Mitgliedschaft



25 Jahre



40 Jahre



50 Jahre



60 Jahre

### Vorstandstätigkeit



9 Jahre



18 Jahre



27 Jahre



36 Jahre

### Silbernes Ehrenzeichen



Deutsche Sektion



Landesgruppe



Verbindungsstelle

### Goldenes Ehrenzeichen



Deutsche Sektion



Landesgruppe



Verbindungsstelle

### Ehrenmitgliedschaft



Deutsche Sektion



Landesgruppe



Verbindungsstelle

*Liebe IPA-Freundinnen und -Freunde,*

*mit Beginn der Umsetzung der neuen Ehrungsregelungen tauchen naturgemäß eine Vielzahl von Fragen auf, deren Beantwortung sich nicht unmittelbar aus dem Regelwerk erschließen. Daher wird in diesem Merkblatt noch einmal alles Wissenswerte rund um das Thema Ehrungen zusammengefaßt und werden die bisher aufgetretenen Fragen beantwortet.*

*Es ist aber unerlässlich noch einmal einige Grundüberlegungen darzustellen, die im Bundesvorstand mit den Landesgruppenleitern diskutiert wurden:*

- Die Trennung von Ehrungen für Mitgliedszeiten und Funktionärszeiten soll deutlich machen, dass dem Ehrenamt in der IPA eine hohe Bedeutung zukommt und dieses auch gegenüber der „normalen“ Mitgliedschaft hervorheben.*
- Bisher kam es häufig vor, dass für langjährige Funktionäre, die auch entsprechend lange Mitglied waren, keine Nadel mehr zur Verfügung stand. Für sie wurde dann ein Ehrenzeichen beantragt. Durch die Erweiterung der Ehrungen bis zu einer 36-jährigen Funktionärstätigkeit (12 „Legislaturperioden“) hat sich dieses Problem gelöst. Sollte jemand sich der 15. „Legislaturperiode“ nähern und damit eine 45-jährige Funktionärstätigkeit erreichen, läßt sich die Palette entsprechend erweitern.*
- Der Kreis der Funktionäre wurde erweitert. Bisher waren die fleißigen Helfer außen vor, die zwar immer in die Vorstandsarbeit eingebunden waren, aber kein Amt im geschäftsführenden Vorstand hatten. Nun können auch Referenten und Beisitzer gleichgestellt geehrt werden, wenn die Voraussetzungen aus § 12 Ziff. 4 GOBV erfüllt sind.*
- Die Untergliederungen der Deutschen Sektion hatten bisher keinerlei Möglichkeit, einzelne Mitglieder satzungsgemäß für herausragende Verdienste zu ehren. Mit der Einführung von Ehrenzeichen für Landesgruppen und Verbindungsstellen ergibt sich keinerlei Verpflichtung, diese auch zu verleihen. Hier ist der Bundesvorstand lediglich dem Wunsch der Untergliederungen gefolgt und hat die Möglichkeit eingeräumt und die entsprechenden Zeichen fertigen lassen. Daraus ergibt sich auch, dass die Kosten für Ehrungen durch Landesgruppen und Verbindungsstellen nicht zu Lasten der Deutschen Sektion gehen dürfen. Die Ehrenzeichen kosten 7,85 € und sind daher für jede Untergliederung bezahlbar.*
- Gleiches gilt für die Ehrenmitgliedschaft. Sie ist als eine Form der Mitgliedschaft in der Satzung der Deutschen Sektion geregelt. Diese Satzung wurde auch nicht geändert, zumal das nur dem Nationalen Kongress zusteht. Der Bundesvorstand hat sich lediglich darauf geeinigt, den Landesgruppen und Verbindungsstellen einzuräumen, ebenfalls eine Ehrenmitgliedschaft zu verleihen. Einzelne Landesgruppen haben diese schon in ihrer Satzung verankert.*
- Vom Grundverständnis her ehrt ein Verein immer seine eigenen Mitglieder. Damit schließt sich die Ehrung von Mitgliedern anderer „gleich-“ oder „übergeordneter“ Gliederungen aus. Wäre es anders, wäre eine Inflation zu befürchten. Jede Verbindungsstelle könnte zum Beispiel der Präsidenten der Deutschen Sektion zu ihrem Ehrenmitgliedern machen.*

Mit freundlichen Grüßen  
SERVO PER AMIKECO



Udo Göckeritz  
(Präsident)

**S A T Z U N G (SADS)**  
**der International Police Association (IPA)**  
**Deutsche Sektion e.V.**

**Artikel 27 - Mitgliedschaft (Auszug)**

1. Es gibt folgende Arten der Mitgliedschaft:

- a) die ordentliche Mitgliedschaft,
- b) die Ehrenmitgliedschaft,
- c) die außerordentliche Mitgliedschaft,
- d) die assoziierte Mitgliedschaft,

2. Ordentliche Mitglieder können nur Bedienstete...

3. Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Antrag des Geschäftsführenden Bundesvorstandes oder einer Landesgruppe durch den Bundesvorstand an Mitglieder verliehen werden, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben und die Voraussetzungen des Absatzes 2 erfüllen.

**G E S C H Ä F T S O R D N U N G (GODS)**  
**der International Police Association (IPA)**  
**Deutsche Sektion e.V.**

**§ 12 Ehrungen**

1. Die IPA-Deutsche Sektion e.V. verleiht folgende Ehrungen:

- Freundschaftspreise
- Ehrungen für die Dauer der Mitgliedschaft
- Ehrungen für die Wahrnehmung von Vorstandsämtern
- Ehrungen für besondere Verdienste
- Ehrenmitgliedschaften nach Artikel 27 Abs. 1 b der Satzung der IPA Deutsche Sektion e.V.

2. Der Freundschaftspreis besteht aus einem symbolischen Gegenstand und einer Urkunde. Den Freundschaftspreis kann der Bundesvorstand einmal jährlich verleihen an

- Personen oder Organisationen, die nicht der IPA angehören oder
- ausländische IPA-Mitglieder, IPA-Sektionen oder -Untergliederungen, die sich um die IPA verdient gemacht oder in ihrem Sinne gewirkt haben.

3. Ehrungen für die Dauer der ununterbrochenen Mitgliedschaft werden nach 25, 40, 50 und 60 Jahren verliehen. Sie bestehen aus einer Anstecknadel mit schwarz-rot-goldenem Hintergrund und silbernem IPA-Emblem.

4. Ehrungen für die Wahrnehmung von Vorstandsämtern werden nach 9, 18, 27 und 36 Jahren der Tätigkeit in einem Vorstandsamt verliehen. Sie bestehen aus einer Anstecknadel mit schwarz-rot-goldenem Hintergrund und goldenem IPA-Emblem.

Zu den Vorstandsämtern zählen:

- Mitglieder von geschäftsführenden Vorständen (Vbst, LG, DS, PEB)
- Referenten des Bundesvorstandes
- Referenten/Beisitzer von Landesgruppen oder Verbindungsstellen, soweit sie als solche gewählt oder durch Beschluss bestimmt wurden und in der Datenverwaltung eingetragen sind.

5. Ehrungen für besondere Verdienste um die IPA-Deutsche Sektion e.V. werden mit einem Silbernen und Goldenen Ehrenzeichen verliehen. Sie bestehen aus einer goldenen Bandschnalle mit silbernem bzw. goldenem IPA-Emblem. Daneben haben die Landesgruppen und Verbindungsstellen das Recht, auf ihre Kosten eigene Silberne und Goldene Ehrenzeichen für besondere Verdienste um die Landesgruppe oder Verbindungsstelle zu verleihen. Sie bestehen aus einer dunkelblauen (Landesgruppe) und grünen\* (Verbindungsstelle) Bandschnalle mit silbernem bzw. goldenem IPA-Emblem.

Bei der Würdigung der Verdienste bleiben die in Vorstandsämtern erbrachten Leistungen außer Betracht. Eine Ehrung mit dem Goldenen Ehrenzeichen setzt eine vorangegangene Ehrung mit dem Silbernen Ehrenzeichen voraus, die mindestens fünf Jahre zurückliegt.

6. Die Regelungen über die Ehrenmitgliedschaft der IPA-Deutsche Sektion e.V. in Artikel 27 Abs. 3 der Satzung der IPADeutsche Sektion e.V. bleiben unberührt.

Als äußeres Zeichen der Ehrenmitgliedschaft wird eine goldene Medaille verliehen. Die Landesgruppen und Verbindungsstellen haben das Recht, eigene Ehrenmitgliedschaften zu verleihen. Als äußeres Zeichen wird eine dunkelblaue (Landesgruppe) oder grüne\* (Verbindungsstelle) Medaille verliehen.

Die Kosten für die Medaille und eine evtl. Beitragsfreistellung gehen zu Lasten der ehrenden Landesgruppe oder Verbindungsstelle.

7. Übergangsregelungen/Nachehrungen sind nicht vorgesehen.

*\* Die Geschäftsordnung sieht grüne Medaillen für die Verbindungsstellen vor. Die Farbe wurde auf Wunsch des Bundesvorstandes in rot geändert. Eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung steht noch aus.*

## ??? Fragen und Antworten !!!

*Ich habe mal bei Firma Poellath nachschauen wollen, aber da ist nichts über Ehrenzeichen zu finden?*

Die Ehrenzeichen finden sich unter: [www.poellath24.de/ug\\_IPAShop-Abzeichen\\_\\_Embleme-15-1219.html](http://www.poellath24.de/ug_IPAShop-Abzeichen__Embleme-15-1219.html)

*Ich habe mal bei der IPA-Deutsche Sektion nachgeschaut, aber da ist nichts über die eingestellten Urkunden zu finden?*

Die Geschäftsstelle bereitet sie vor. Die Urkunden werden von der Druckerei Anfang Januar an die Bundesgeschäftsstelle geliefert.

*Muss der oder die zu Ehrende (Ehrenzeichen oder Ehrenmitgliedschaft) IPA-Mitglied sein?*

Ja, nach allgemeinem Verständnis ehrt ein Verein seine eigenen Mitglieder.

*Kann ein IPA-Mitglied aus dem Ausland ein Ehrenzeichen oder eine Ehrenmitgliedschaft hier bekommen?*

Nein, nach allgemeinem Verständnis ehrt ein Verein seine Mitglieder und keine Außenstehenden. Da die IPA Deutsche Sektion und ihre Untergliederungen eigenständige Vereine sind, sind die Mitglieder anderer Sektionen Außenstehende.

*Werden die „IPA-Funktionäre“ nachträglich mit den neuen Nadeln für ihre Vorstandstätigkeit ausgezeichnet, wenn sie noch aktiv sind?*

Wer ein Jubiläumsdatum erreicht, wird geehrt. Da die neuen Regelungen ab 2011 gelten, sind rückwirkende Ehrungen nicht vorgesehen. Wenn z.B. jemand im Februar 2011 sein 18. Jahr als Schatzmeister vollendet, wird er nach „neuem Recht“ geehrt.

*Werden die IPA-Mitglieder nachträglich mit den neuen Nadeln für ihre Mitgliedschaft ausgezeichnet?*

Wer ein Jubiläumsdatum erreicht wird geehrt. Da die neue Regelungen ab 2011 gelten, sind rückwirkende Ehrungen nicht vorgesehen. Wer z.B. im April 2011 auf eine 50-jährige Mitgliedschaft zurückblickt, bekommt die entsprechende Ehrung nach „neuem Recht“.

*Kann eine IPA-Verbindungsstelle einem Vorstandsmitglied der Landesgruppe oder einem Vorstandsmitglied der Deutschen Sektion ein Ehrenzeichen oder die Ehrenmitgliedschaft überreichen?*

Nach allgemeinem Verständnis ehrt ein Verein seine eigenen Mitglieder. So gehört z.B. der Schatzmeister der Landesgruppe Hessen nicht der Verbindungsstelle Kassel an und könnte von dieser daher auch nicht geehrt werden. Anregungen zu seiner Ehrung durch dessen Landesgruppe oder die Deutsche Sektion sind aber möglich.

*Kann eine Landesgruppe dem Mitglied einer Verbindungsstelle oder einem Vorstandsmitglied der Deutschen Sektion Ehrenzeichen und Ehrenmitgliedschaft überreichen ohne dass er/sie Mitglied des Vorstandes der Landesgruppe ist ?*

Nach allgemeinem Verständnis ehrt ein Verein seine eigenen Mitglieder. Eine Landesgruppe kann alle Mitglieder der Landesgruppe entsprechend ehren, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, sich also um die Landesgruppe verdient gemacht haben.

*Kann die Deutsche Sektion dem Mitglied einer Verbindungsstelle oder dem Vorstandsmitglied einer Landesgruppe Ehrenzeichen und Ehrenmitgliedschaft überreichen, ohne dass er/sie Mitglied des Vorstandes der IPA-Deutsche Sektion ist ?*

Ja, da alle Mitglieder von Landesgruppen und Verbindungsstellen Mitglieder der Deutschen Sektion sind. Voraussetzung ist, dass sich das Mitglied um die Deutsche Sektion verdient gemacht hat.

*Wenn eine Verbindungsstelle Ehrenzeichen und/oder Ehrenmitgliedschaft überreichen will, muss das vorher oder nachher an die Landesgruppe berichtet oder beantragt werden ?*

Nein, Ehrungen liegen in der Kompetenz der Ehrenden, aber die Ehrung muss in die „Nationale Datenverwaltung“ (NDV) eingetragen werden.

*Welche Kriterien muss der Vorstand einhalten, um ein Mitglied auszuzeichnen? Reicht ein mehrheitlicher Vorstandsbeschluss?*

Das richtet sich nach der Satzung der jeweiligen Gliederung. Es muss einen Vorstandsbeschluss gefasst werden, der satzungsgemäß ist.

*Bei der Ehrenmitgliedschaft ist es üblich, dass der/die Geehrte beitragsfrei gestellt wird. Stimmt es, dass aber trotzdem an Landesgruppe und Deutsche Sektion der entsprechende Beitragsanteil abzuführen ist ?*

Die Regelung in der Geschäftsordnung sieht vor, dass die Kosten für die Ehrenmitgliedschaft zu Lasten der verleihenden Gliederung gehen. Das bedeutet, dass der Beitragsanteil an die Deutsche Sektion abzuführen ist, auch wenn die Gliederung das Ehrenmitglied beitragsfrei stellt. Wie sich die Abwicklung zwischen den Landesgruppen und deren Verbindungsstellen gestaltet, liegt in deren Regelungskompetenz.

*Wenn die Landesgruppe eine Ehrenmitgliedschaft verleiht, bekommen dann analog Verbindungsstelle und Deutsche Sektion weiterhin ihren Beitragsanteil ?*

Die Deutsche Sektion bekommt weiterhin ihren Beitragsanteil. Wie die Landesgruppen mit den Verbindungsstellen abrechnen liegt in deren Regelungskompetenz.

*Wenn die Deutsche Sektion eine Ehrenmitgliedschaft verleiht, bekommen dann analog Verbindungsstelle und Landesgruppe weiterhin ihren Beitragsanteil ?*

Nein, das ist nicht vorgesehen. Die Ehrenmitgliedschaft in der Deutschen Sektion ist von der Neuregelung nicht betroffen. Hier bleibt also alles „beim Alten“.

*Wer entscheidet über die Verleihung des Freundschaftspreises der Deutschen Sektion?*

Die Entscheidung trifft der Bundesvorstand. Vorschläge kann aber jede Gliederung machen.

*Wird über die Ehrungen in IPA aktuell berichtet?*

Als Zeitschrift der IPA Deutsche Sektion berichtet *IPA aktuell* aus Kapazitätsgründen nur über Ehrungen durch die Deutsche Sektion. Veröffentlicht werden die Namen der geehrten Funktionäre und der Mitglieder ab dem 40. Mitgliedsjahr. Über die Verleihung von Ehrenzeichen der Deutschen Sektion wird ein Kurzbericht ggf. mit Foto veröffentlicht. Wer eine Ehrung im Namen der Deutschen Sektion vornimmt, meldet das formlos per Mail an die Redaktion.